

[UMENA](#)

UmEnA Newsletter 02/2009

[KONTAKT](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

[DOWNLOAD](#)

Im folgenden dürfen wir Sie über wichtige gesetzliche Änderungen im Chemikalienrecht informieren. Weiters finden Sie Veranstaltungsankündigungen und sonstige interessante Neuigkeiten.

Aktuelle Gesetzesänderungen auf EU-Ebene

VO über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
VO (EG) Nr. 1005/2009: [Download](#)

Aktuelle Gesetzesänderungen für Österreich

Änderung der BiozidG-Altstoffwirkverordnung
BGBL II Nr. 346/2009: [Download](#)

Aktuelle Schulungen

Schulung zum Thema "Chemikalienrecht für die betrieblichen Praxis" (Kursnr. 7573) am WIFI Linz

16. bis 18. März 2010

Anmeldung und weitere Informationen beim WIFI Linz

Hinweise zu REACH: Ablauf von Fristen...

Für Hersteller und Importeure:

Am 01.12.2009 endet die Frist für die nachträgliche Vorregistrierung für Phase-In-Stoffe über 1000 Jato, für Phase-In-Stoffe, die als CMR 1 oder 2 eingestuft sind über 1 Jato und für Phase-In-Stoffe, die mit R50/53 eingestuft sind über 100 Jato (vgl. REACH Art. 28 (6))!

Für Nachgeschaltete Anwender:

Nachgeschaltete Anwender dürfen Stoffe nur im Sinne „identifizierter Verwendungen“, die vom Hersteller oder Importeur unterstützt werden, verwenden. Sie haben das Recht ihrem Lieferanten ihre Verwendungen mitzuteilen, so daß dieser geeignete Risikomanagementmaßnahmen ableiten kann. Diese Mitteilung muß mindestens 12 Monate vor Ablauf der betreffenden Übergangfrist passieren. (vgl. REACH Art. 37 (3)) Für Phase-In-Stoffe über 1000 Jato, für Phase-In-Stoffe, die als CMR 1 oder 2 eingestuft sind über 1 Jato und für Phase-In-Stoffe, die mit R50/53 eingestuft sind über 100 Jato ist dies somit ebenfalls der 01.12.2009!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter "Aktuelle Informationen" und im Downloadbereich.

[IMPRESSUM](#)
[AGB](#)

Mit den besten Grüßen
Ihr UmEnA Team

... mit Ökonomie zur Ökologie

Sie möchten diesen kostenlosen Newsletter gerne weiterempfehlen? Klicken Sie bitte [hier!](#)
Sie möchten diesen kostenlosen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten? Senden Sie eine Mail mit dem Betreff
Abmelden an office@umena.at